Stadt Soltau

Amtsblatt für die Stadt Soltau

Elektronisches amtliches Verkündungsblatt

Inhaltsverzeichnis

24.04.2026 - Bekanntmachung Nr. 24

57. Änderung des Flächennutzungsplanes „Mobilitätsknoten Bahnhof Nord“ vom Landkreis Heidekreis genehmigt

24.04.2026 - Bekanntmachung Nr. 25

Gestaltungssatzung „Wolterdingen Dorf“ - öffentliche Auslegung

Impressum

Herausgeber: Stadt Soltau, Poststr. 12, 29614 Soltau | **Telefon:** 05191 82-0 | **E-Mail:** info@stadt-soltau.de
Verantwortlichkeit: Erster Stadtrat Karsten Lemke | **Redaktion:** Stadtverwaltung Soltau
Erscheinungsweise: nach Erfordernis | **Homepage:** www.soltau.de/bekanntmachung
Kostenloses Abonnement: per Anmeldung zum Newsletter unter www.soltau.de/newsletter

Stadt Soltau

B e k a n n t m a c h u n g

Der Landkreis Heidekreis hat mit Verfügung vom 23.03.2026, Az.: 61.21.021.056, die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Soltau „Mobilitätsknoten Bahnhof Nord“ gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Die Genehmigungsverfügung wurde gemäß § 3a des Verwaltungsverfahrensgesetzes als elektronisches Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur übermittelt.

Mit der Bekanntmachung im elektronischen Amtsblatt der Stadt Soltau wird die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Soltau gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Soltau mit der dazugehörigen Begründung und dem Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung werden gemäß § 6 BauGB ab sofort im Rathaus der Stadt Soltau, Fachgruppe 61, Stadtplanung und Stadtentwicklung, Poststraße 12, 29614 Soltau, für jedermann zur Einsicht bereitgehalten und können während der Servicezeiten eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Der Änderungsbereich ergibt sich aus dem nachstehenden Lageplanausschnitt:

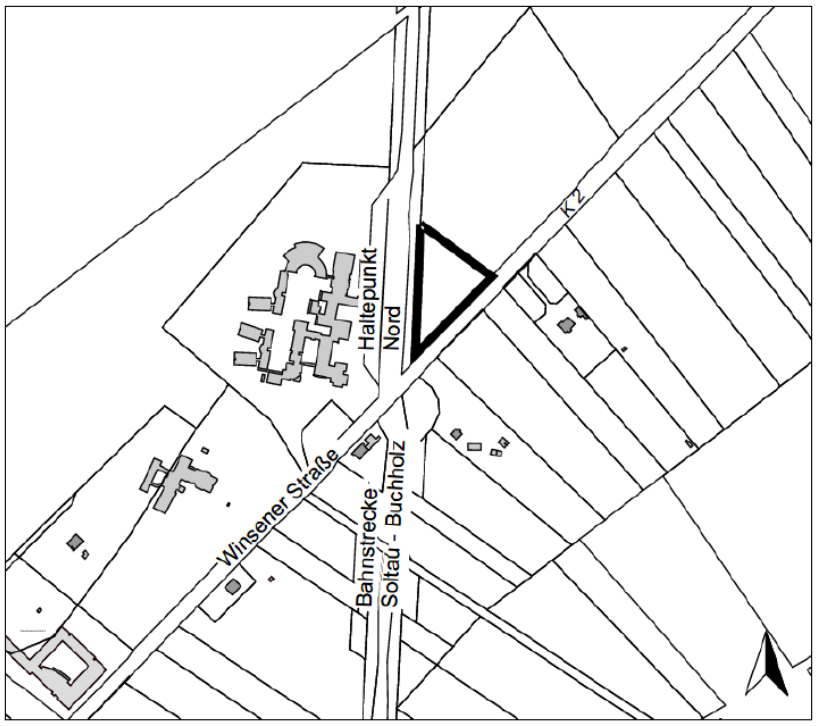

Grundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS), vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Sulingen-Verden, Katasteramt Soltau

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Soltau unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Diese Bekanntmachung finden Sie im Internet im elektronischen Amtsblatt der Stadt Soltau unter www.soltau.de/bekanntmachungen.

Soltau, den 15.04.2026

Stadt Soltau
Der Bürgermeister

gez. Karsten Brockmann

Stadt Soltau

B e k a n n t m a c h u n g

Gestaltungssatzung „Wolterdingen Dorf“ der Stadt Soltau gemäß § 84 Abs. 3 Nds. Bauordnung (NBauO);
Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Soltau hat in seiner Sitzung am 23.04.2026 den Entwurf der Gestaltungssatzung „Wolterdingen Dorf“ als Grundlage für die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die Gestaltungssatzung setzt zur Erhaltung des Ortsbildes einen Rahmen für die Gestaltung von Dächern, Außenwänden, Grundstückseinfriedungen und Werbeanlagen.

Der Geltungsbereich der Gestaltungssatzung ist im nachstehenden Lageplan dargestellt:

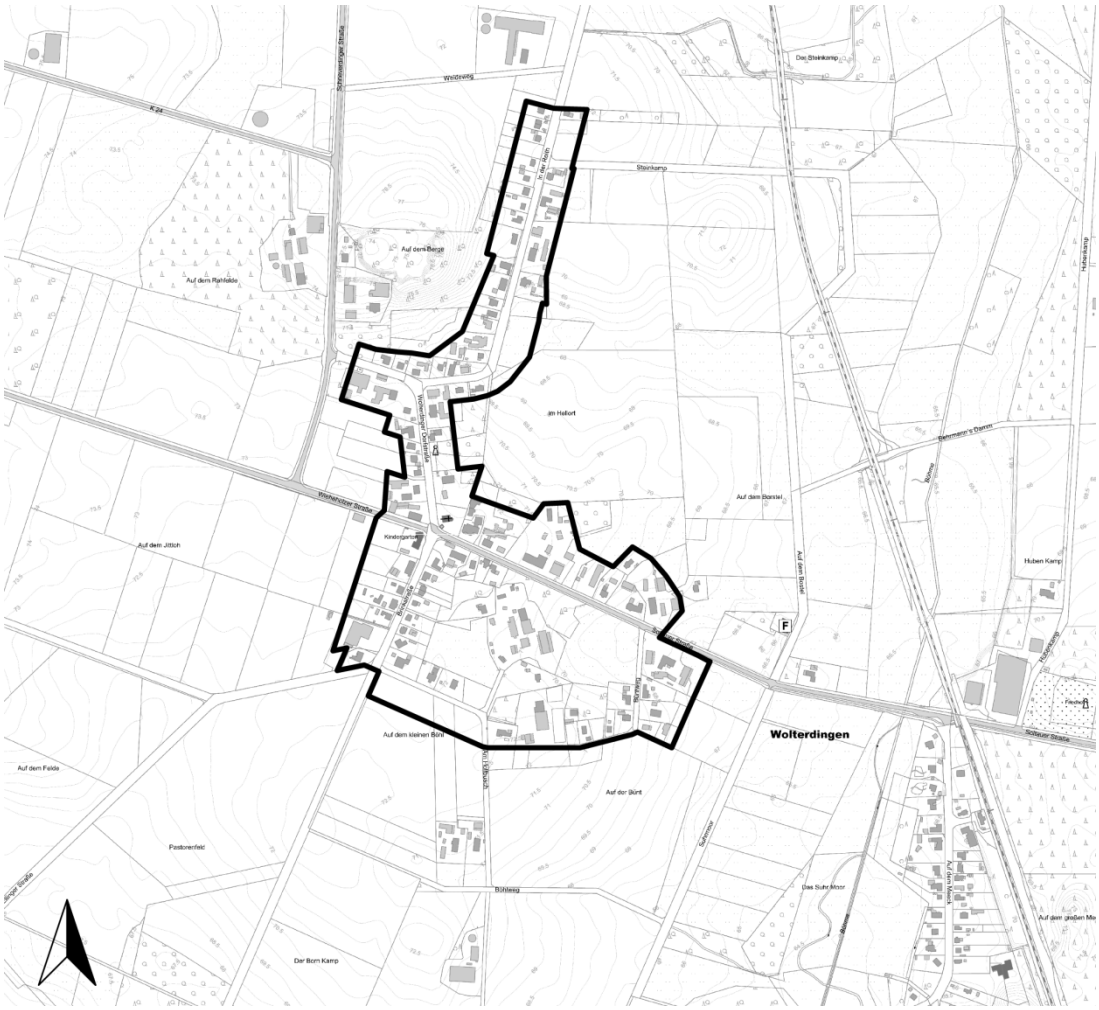

(Grundlage: Amtliche Karte (AK 5), vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Sulingen-Verden, Katasteramt Soltau)

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB - in der zurzeit gültigen Fassung – wird der Entwurf der Gestaltungssatzung „Wolterdingen Dorf“ mit dazugehöriger Begründung in der Zeit vom

04.05.2026 bis einschließlich 05.06.2026

im Internet unter www.soltau.de/bauleitplanverfahren sowie unter https://uvp.niedersachsen.de/kartendienste veröffentlicht.

Außerdem werden die Unterlagen öffentlich ausgelegt und können in der Zeit von montags bis freitags 08.00 bis 12.00 Uhr und montags bis donnerstags 14.00 bis 16.00 Uhr im Rathaus der Stadt Soltau, Poststraße 12, eingesehen werden. Eine vorherige Terminabsprache unter der nachfolgenden Rufnummer wäre wünschenswert. Außerhalb dieser Zeiten können telefonisch in der Fachgruppe 61, Stadtplanung und Stadtentwicklung, der Stadt Soltau, Tel.: 05191-82611 oder 05191-82614, sowie auch elektronisch, E-Mail:
planverfahren@stadt-soltau.de, andere Zeiten vereinbart werden.

Ich weise darauf hin, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist elektronisch per E-Mail an die Stadt Soltau, planverfahren@stadt-soltau.de, zu richten sind und bei Bedarf auch auf anderem Wege erklärt werden können. Gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 5 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Es wird mit Bezug auf § 3 Abs. 1 S. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Diese Bekanntmachung finden Sie im Internet im elektronischen Amtsblatt der Stadt Soltau unter www.soltau.de/bekanntmachungen und zusätzlich in der Böhme-Zeitung.

Soltau, den 24.04.2026

Stadt Soltau
Der Bürgermeister

gez. Karsten Brockmann